

Birmenstorf, 31. März 2015

---

### **Öffnungszeiten über Ostern**

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über Ostern, dh ab Karfreitag, 3. April 2015 bis und mit Ostermontag, 6. April 2015 geschlossen. Für unaufschiebbare Angelegenheiten ist ein Pikettdienst über die Telefonnummer 056 201 40 65 eingerichtet.

Das Betreibungsamt bleibt während der Betreibungsferien darüber hinaus von Dienstag, 07. bis Freitag, 10. April 2015, 08.00 bis 11.00 Uhr, jeweils nachmittags geschlossen.

---

### **Senioren 60 + laden ein auf Mittwoch, 8. April 2015 2015, zum Seniorentreff**

in der Gaststube zur alten Schmitte  
Plaudern – Spielen – Spass ab 14:00 Uhr

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden mit Gleichgesinnten. Niemand ist zu jung oder zu alt. – Fahrdienst erwünscht? melden Sie sich auf Tel. 056 225 18 32 oder 056 441 83 56

Die Seniorenkommission freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

---

### **Krankenkassenprämienverbilligung 2016**

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben für das Jahr 2016 wiederum Anspruch auf Verbilligungsbeiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA Aargau) stellt den aufgrund der letzten definitiven Steuerzahlen möglicherweise anspruchsberechtigten Personen Anfangs

März das Antragsformular direkt zu. Wer kein Formular zugestellt erhält, aber auch einen Anspruch stellen will, kann das Formular ab 15. April 2015 bei der SVA Gemeindegzweigstelle beziehen.

Das Antragsformular muss zusammen mit den Krankenkassenausweisen 2015 bis spätestens 31. Mai 2015 der SVA-Gemeindegzweigstelle (Gemeindeverwaltung) eingereicht werden. Diese erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Informationen und eine Online-Berechnung finden Sie auch unter [www.sva-ag.ch](http://www.sva-ag.ch) IPV (individuelle Prämienverbilligung).

---

### **Ehemalige Kehrichtdeponie „Halde“; nach der historischen, wird eine technische Untersuchung erforderlich**

Der aktualisierte kantonale Kataster über die belasteten Standorte weist u.a. für die ehemaligen kommunalen Kehrichtdeponien Untersuchungsbedarf aus. Davon betroffen ist auch die Gemeinde Birmenstorf mit ihrer ehemaligen Deponie ‚Halde‘ (am Bollereweg), wo bis zu Beginn der 1980er-Jahre der Kehricht aus der Gemeinde deponiert wurde.

In Rahmen einer historischen Voruntersuchung im Oktober des letzten Jahres wurden die Ursachen für die Belastung, die vorhandenen Schadstoffe, ihre Lage und ihr Ausmass ermittelt.

In der Deponie werden Hauskehricht, Bauschutt und Grobsperrgut vermutet. Mit einer technischen Untersuchung gilt es nun zu klären, ob von der Deponie Halde eine Gefährdung für Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer ausgeht und ob für die Deponie eine Überwachungs- oder gar Sanierungspflicht besteht. Dieser nächste Schritt, für den die Kosten derzeit ermittelt werden, ist für Frühjahr 2016 geplant.

Der ‚Kanton‘ beteiligt sich noch bis Ende 2017 zu 30 % an den erforderlichen Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung ehemaliger Deponien mit wesentlichem Anteil Siedlungsabfällen. Dies unter der Einschränkung, dass mit der Sanierung bis Ende 2017 begonnen wird. Zusätzlich beteiligt sich der Bund (noch) ohne terminliche Vorgaben zu 40 % an den erwähnten Kosten.

Der ‚Fahrplan‘ für die Untersuchung und allenfalls erforderliche Sanierung der Deponie Halde ist auf diese Vorgaben ausgerichtet.

---

### **Meldepflicht für Tagespflegeplätze**

Auch Tageseltern, welche regelmässig Kinder unter 12 Jahren gegen Entgelt in ihrem Haushalt betreuen, unterstehen der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung (PAVO). Tagespflegeplätze sind meldepflichtig (Art. 12, Abs. 1 PAVO) und sind vor der Aufnahme der Kinder dem Gemeinderat zu melden.

Anmeldungen können an die Gemeindekanzlei gerichtet werden, welche auch gerne weitere Auskünfte

erteilt.